



# VERANSTALTUNGSORDNUNG BRANDENBURG-TAG 2023

## 0. Präambel

- Diese Veranstaltungsordnung gilt für den 17. BRANDENBURG-TAG 2023 (02. + 03. September 2023) in Finsterwalde. Veranstalterin ist die Stadt Finsterwalde. Grundlage ist die erlassene Allgemeinverfügung des Bürgermeisters (03.08.2023)
- Mit Betreten des Landesfestes erkennen die Besucherinnen und Besucher diese Veranstaltungsordnung als verbindlich an. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Verweis oder Ausschluss von der Veranstaltung.
- Besucherinnen und Besucher haben keinen Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung. Die Stadt Finsterwalde haftet weder für entstehende Nachteile bei Veranstaltungsabsage noch für Schäden außerhalb der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht.

## 1. Geltungsbereich

- Diese Veranstaltungsordnung gilt während der Produktions- und Veranstaltungszeiten auf dem gesamten Veranstaltungsgelände, einschließlich der Wege, Flächen und Straßen im Sperrbereich sowie der angemieteten Parkplätze und deren Zufahrtswege.
- Das Veranstaltungsgelände selbst erstreckt sich über weite Teile des Innenstadtbereiches von Finsterwalde, zwischen Bahnhofstraße und Forststraße im Norden; Karl-Marx-Straße, Grabenstraße und Langer Damm im Osten; Rue de Montataire und Finspångatan im Süden und Tuchmacherstraße im Westen.
- Auch auf dem Grundstück des temporär eingerichteten Besucherparkplatzes im Gewerbe- und Industriepark Massen, südlich der Bundesstraße 96 sowie auf den Zu- und Abfahrtswegen, findet diese Veranstaltungsordnung Anwendung.
- In den Shuttlebussen zum und vom Festgebiet gelten zusätzlich die Beförderungsbedingungen der VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH.
- Veranstaltungszeiten: Samstag, 2. September 2023 (10:00 – 02:00 Uhr), Sonntag, 3. September 2023 (10:00 – 18:00 Uhr)

## 2. Ziel der Veranstaltungsordnung ist es

- die Gefährdung von Personen oder die Beschädigung von Gegenständen zu verhindern,
- das Festgelände vor Beschädigungen und Verunreinigungen zu schützen,
- einen störungsfreien Ablauf des Festes zu gewährleisten,
- den kulturhistorischen Charakter der Gebäude und des Festareals nachhaltig zu bewahren.
- Die Veranstaltungsordnung wird den Besucherinnen und Besuchern in ihrer aktuellen Fassung und in angemessener Weise zugänglich gemacht ([www.brandenburgtag-finsterwalde.de](http://www.brandenburgtag-finsterwalde.de) und auf dem Veranstaltungsgelände).

## 3. Anreise, Besucherparkplätze und Busshuttle

- Durch die hohen erwarteten Besucherzahlen kann es bei der An- und Abreise zur Veranstaltung, sowohl über den ÖPNV als auch den Individualverkehr, zu Verzögerungen und Wartezeiten kommen. Bitte planen Sie genügend Zeit ein und verhalten Sie sich stets freundlich und respektvoll gegenüber eingesetztem Personal und Helfern.
- Die Stadt Finsterwalde mietet für die Besucherinnen und Besucher des BRANDENBURG-TAGes einen Besucherparkplatz im Gewerbe- und Industriepark Massen, südlich der Bundesstraße 96, an. Öffnungszeiten: 02. September von 09:30 – 03:00 Uhr des Folgetages und 03. September von 09:30 – 19:00 Uhr.



- Es wird ein Busshuttle vom Parkplatz zum Festgelände und vom Festgelände zum Parkplatz eingerichtet. Die Shuttlebusse fahren am 02. September in der Zeit von 10:00 – 02:45 Uhr des Folgetages und am 03. September von 10:00 – 19:45 Uhr. Sie verkehren in einem dichten Takt zwischen den temporären Haltestellen Ludwig-Erhard-Straße und Bahnhof Finsterwalde.
- Die Parkgebühr inkl. Shuttlenutzung beträgt 10,- € pro Tag und Fahrzeug. Sie muss bei dem Kassenpersonal an der Parkplatzeinfahrt entrichtet werden (nur Barzahlung möglich). Bitte zahlen Sie möglichst passend und legen Sie den anschließend ausgehändigten Parkschein sichtbar im Bereich der Windschutzscheibe ab.
- Bei dem Besucherparkplatz handelt es sich um eine unbefestigte Rasenfläche mit natürlichen Unebenheiten. Witterungsbedingt kann es zum Aufweichen des Untergrundes und zu Pfützenbildung kommen.
- Es dürfen ausschließlich Personenkraftwagen mit einem maximal zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t abgestellt werden.
- Auf der Fläche des Besucherparkplatzes wird Ihnen ein Stellplatz zugewiesen. Den Anweisungen des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten.
- Auf den Zufahrtswegen zum Parkplatz dürfen Fahrzeuge weder abgestellt noch gewendet werden. Die Einbahnstraßenregelung ist zu beachten.
- Das Abstellen von Fahrzeugen erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Eine Bewachung findet nicht statt.

#### **4. Verhaltensregeln**

- Das Betreten des Veranstaltungsgeländes und die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Besucherinnen und Besucher haben unentgeltlichen Zutritt zum Festgelände und den öffentlichen Veranstaltungen des Landesfestes. Ausgenommen davon sind die Sicherheits- und Logistikbereiche sowie die Bühnen- und Künstlerbereiche, zu denen nur akkreditierte Personen und Veranstaltungspersonal Zutritt haben.
- Kindern unter 12 Jahren ist der Aufenthalt auf dem Festgelände nur mit einer volljährigen Begleitperson gestattet. Generell gilt das Jugendschutzgesetz.
- Falls die maximal zulässige Besucherzahl auf dem Veranstaltungsgelände oder in Teilbereichen erreicht sein sollte, ist mit Sperrungen von Zugängen oder Umleitungen von Personenströmen zu rechnen.
- Alle Personen, die das Gelände betreten, haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder, mehr als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.
- Alle Besucherinnen und Besucher, die das Gelände betreten, haben den Anordnungen der Veranstalterin und der ausführenden Agentur, der Polizei, der Feuerwehr sowie des Sicherheits-, Sanitäts- und Rettungsdienstes Folge zu leisten. Wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnungen nicht befolgt, wird vom Sicherheits- und Ordnungsdienst (oder anlassbezogen von der Polizei) des Geländes verwiesen.
- Der von der Veranstalterin eingesetzte Sicherheits- und Ordnungsdienst ist in begründeten Verdachtsfällen zu berechtigt, Personen daraufhin zu kontrollieren, ob sie aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum oder wegen Mitführung verbotener Gegenstände ein Sicherheitsrisiko darstellen. Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen oder ihre Zustimmung zur Kontrolle verweigern, können der Veranstaltung verwiesen werden.
- Alle Personen, die das Gelände betreten, willigen unwiderruflich und für alle gegenwärtig und zukünftig erscheinenden Medien in die unentgeltliche Verwendung ihres Bildes und ihrer Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die von der Veranstalterin oder deren Beauftragten in Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung oder für Informationszwecke erstellt werden, ein. Rechtsansprüche am eigenen Bild und Ton können demzufolge nicht geltend gemacht werden.



- Personen, die durch Kleidung oder Äußerungen eine rassistische, diskriminierende, transphobe, homophobe oder radikale Gesinnung erkennen lassen, werden der Veranstaltung verwiesen.
- Alle Zufahrten, Zugänge und (Not-)Ausgänge sowie Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.
- Unbeschadet dieser Veranstaltungsordnung können erforderliche weitere Anforderungen für den Einzelfall zur Verhütung oder Beseitigung von Gefahr für Leben, Gesundheit oder Eigentum erlassen werden. Den zu diesem Zweck ergehenden Weisungen der Polizei oder des Sicherheits- und Ordnungsdienstes, ist Folge zu leisten.
- Alle Besucherinnen und Besucher, die das Gelände betreten, sind aufgefordert Abfälle, Verpackungsmaterialien und leere Behältnisse nicht achtlos wegzuerwerfen, sondern in den auf dem Gelände stehenden Abfallbehältern zu entsorgen.
- Der Alkoholausschank im Veranstaltungsgebiet erfolgt gemäß dem Jugendschutzgesetz. Demnach dürfen Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit grundsätzlich keinen Alkohol zu sich nehmen. Minderjährigen Jugendlichen ab dem 16. Geburtstag ist es erlaubt Bier, Wein oder Sekt zu trinken, jedoch keine hochprozentigen Spirituosen oder Mixgetränke. Ausnahmen für Bier, Wein und Sekt gelten lediglich für Jugendliche ab 14 Jahren in Begleitung mindestens einer erziehungsberechtigten Person.
- In dem Veranstaltungsgebiet gefundene Gegenstände bitten wir an unseren Infopunkten oder bei den mobilen Helferinnen und Helfern abzugeben. Bei Fragen zu verlorenen Gegenständen sprechen Sie bitte auch die Helferinnen und Helfer auf dem Festgelände an oder melden sich per E-Mail unter: [info@brandenburgtag-finsterwalde.de](mailto:info@brandenburgtag-finsterwalde.de).
- Wir bitten alle Besucherinnen und Besucher ihre Taschen und persönlichen Gegenstände niemals unbeaufsichtigt stehen zu lassen. Verdächtige oder besitzerlose Gegenstände bitten wir umgehend dem Sicherheitspersonal oder der Polizei zu melden.
- Wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnungen nicht befolgt, wird sofort vom Veranstaltungsgelände gewiesen.

## 5. Es ist verboten

- den Veranstaltungsbereich mit Fahrzeugen zu befahren. Dies gilt auch für Scooter, Fahrräder und Elektro-Kleinfahrzeuge aller Art (Ausnahmen gelten für mobilitätseingeschränkte Personen),
- ohne von der Veranstalterin ausgegebene Einfahrtserlaubnis oder Parkkarte Fahrzeuge aller Art abzustellen, Fahrräder etc. an Zäune, Bauten usw. anzuschließen,
- Verkehrsflächen, Geh-, Fahr- und Rettungswege durch nicht genehmigte Aufbauten einzuengen oder zu beeinträchtigen,
- professionelle Foto-, Film-, TV- und Tonaufnahmen anzufertigen (Ausnahme: die von der Veranstalterin zugelassenen Medienvertreter),
- Tonwiedergabegeräte zu betreiben, es sei denn, es besteht ein Ausnahmevertrag mit der Veranstalterin,
- ohne Berechtigung Bereiche zu betreten, die nicht für die Allgemeinheit zugelassen sind (z.B. Backstagebereiche usw.),
- ohne Genehmigung der Veranstalterin Waren jeglicher Art zu verkaufen, Dienstleistungen anzubieten, Drucksachen oder Werbegeschenke zu verteilen, Sammlungen durchzuführen oder künstlerische Darbietungen zur Aufführung zu bringen,
- Demonstrationen durchzuführen, die den Veranstaltungsablauf stören oder die Sicherheit der Veranstaltung oder der Besucherinnen und Besucher gefährden,
- offenes Feuer zu entzünden, zu grillen, pyrotechnische Gegenstände zu zünden sowie Benzin- oder Gasgeräte zu betreiben,
- Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Masten aller Art usw. sowie Unterholz und Sträucher zu betreten, zu beklettern oder zu besteigen,
- außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten,

- mutwillige Beschädigungen jeglicher Gegenstände und Einrichtungen,
- Fahnen, Transparente, Aufnäher oder Kleidungsstücke zu tragen oder mitzuführen, deren Aufschrift geeignet ist, Dritte zu diffamieren oder deren Aufschrift Symbole verfassungsfeindlicher Organisationen zeigen,
- Parolen zu rufen, die nach Art und Inhalt geeignet sind, Dritte auf Grund ihrer Hautfarbe, Religion oder sexuellen Orientierung zu diffamieren,
- das Gelände durch das Wegwerfen von Gegenständen – Abfällen, Verpackungen, leeren Behältnisse usw. – zu verunreinigen

#### **6. Verboten ist auch das Mitbringen von**

- Fahrrädern und sperrigen Gegenständen wie Leitern, Hockern, Stühlen, Kisten, Reisekoffern, großen Taschen und Rucksäcken über DIN A1-Format (59,4 cm x 84,1 cm),
- Glasflaschen, Bechern, Krügen, Dosen oder sonstigen Gegenständen, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind,
- Gassprühdosens, ätzenden, brennbaren, färbenden Substanzen oder Gefäßen mit Substanzen, die die Gesundheit beeinträchtigen oder leicht entzündbar sind,
- Feuerwerkskörpern, Leuchtkugeln, Rauchpulver, Rauchbomben oder anderen pyrotechnischen Gegenständen,
- Fahnen oder Transparenten (Ausnahme: von der Veranstalterin verteilte oder genehmigte Fahnen und Transparente),
- mechanisch betriebenen Lärminstrumenten wie z.B. Megafonen, Gasdruckfanfaren,
- Waffen jeder Art und Gegenständen, die als Waffen, Hieb-, Stoß-, Stichwaffen oder als Wurfgeschosse Verwendung finden können,
- illegalen Betäubungsmitteln
- Laser-Pointern und "Drohnen"

#### **7. Bitte verzichten Sie auf das Mitbringen von**

- Tieren (Ausnahme: Blindenführhunde),
- Kameras (außer für private Zwecke) oder sonstigen Ton- oder Bildaufnahmegegeräten,



Sängerstadt Finsterwalde

Stadt Finsterwalde  
Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde  
Tel.: 03531 - 783505  
Fax: 03531 – 783511  
Mail: [info@brandenburgtag-finsterwalde.de](mailto:info@brandenburgtag-finsterwalde.de)